

AG Checkliste Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Teil 1 - Grundanforderungen - (Gefährdungsbeurteilung)

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	

1. Verantwortung des Unternehmers (alle Betriebe)

			<p>1.1 Allgemeine Anforderungen</p> <p>Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ allgemein anerkannte ergonomische, sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Regeln beachtet (z.B. Unfallverhütungsvorschriften (UVV) der Bauberufsgenossenschaft bei Baumaßnahmen im Betrieb) ➤ Gefährdungsbeurteilungen für alle Arbeitsbereiche und/oder Arbeitsvorgänge durchgeführt ➤ Auftragnehmer (Architekten, Bauunternehmer, Handwerker) bei der Planung, Herstellung, Änderung, Instandsetzung schriftlich zur Einhaltung der UVV verpflichtet ➤ UVV-Bescheinigungen (z.B. Prüfbescheinigungen von Sachverständigen) vorhanden und bei Bedarf (z.B. Betriebsbesichtigung) verfügbar <p>Sicherheitsmängel</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Einrichtung stillgelegt (z.B. Maschinenantrieb abgebaut) ➤ Weiterbenutzung zuverlässig verhindert (z.B. Siloaufstieg entfernt) <p>Rauschmittel</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Rauschmittel (z.B. Alkohol) nicht in Mengen konsumiert, die zu einer Gefährdung von arbeitenden und andern Personen führt ➤ Personen, die zuviel Rauschmittel konsumiert haben, dürfen im Betrieb nicht weiterarbeiten 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<p>1.2 Lärmschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ gehörschädigender oder unfallträchtiger Lärm durch lärm-mindernde technische Lösungen (z.B. schallgedämmte Schlepperkabine, schallgedämmte Vakuumpumpe) vermieden ➤ ab Lärmpegel von 80dB(A) Leq (gemittelter Wert über 8 Stunden) Gehörschutz bereitgestellt (z.B. Melkanlage, Tierhaltung) ➤ ab Lärmpegel von 85dB(A) Leq (gemittelter Wert über 8 Stunden) Gehörschutz verbindlich getragen 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<p>1.3 Vibrationsschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Schwingungsgrenzwerte liegen laut Hersteller unter den Auslösewerten von 2,5 m/s² bei Hand-Armschwingungen bzw. 0,5 m/s² bei Ganzkörperschwingungen (Hinweis: Angaben können der Betriebsanleitung entnommen werden) ➤ Arbeitsmittel mit schwingungsgedämpften Sitzen (Fahrzeuge) oder schwingungsgedämpften Griffen (handgeführte Geräte) ausgerüstet 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<p>1.4 Atemschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Staubentwicklung vermieden ➤ Absaugeinrichtungen eingesetzt ➤ geeigneter Atemschutz vorhanden 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
			1.5 Persönliche Schutzausrüstung falls Gesundheitsgefährdungen nicht durch technische oder organisatorische Lösungen verhindert werden können <ul style="list-style-type: none"> ➤ persönliche Schutzausrüstung vorhanden (Kopf-, Augen-, Gesichts-, Gehör-, Atem-, Hand-, Fuß- oder Körperschutz) ➤ geeignet (z.B. säurebeständige Handschuhe) ➤ zweckmäßig (hygienisch, verträglich, gute Passform) ➤ CE-Kennzeichnung vorhanden 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			1.6 Erste Hilfe Erstversorgung <ul style="list-style-type: none"> ➤ mind. 1 Person im Unternehmen als Ersthelfer durch anerkannte Einrichtungen (z.B. DRK, ASB) ausgebildet ➤ sofortige Erste Hilfe und erforderliche ärztliche Versorgung sichergestellt (z.B. Notfallplan mit Angaben zu Notruf, Erste-Hilfe- und Rettungseinrichtungen, Erste-Hilfe-Personal, Ärzte, anzufahrende Krankenhäuser) Erste-Hilfe-Material und Rettungseinrichtungen <ul style="list-style-type: none"> ➤ betriebsspezifisch vorhanden (z.B. Augendusche beim Umgang mit Pflanzenschutzmittel, Silorettungshaube) ➤ schnell erreichbar ➤ in geeigneten Behältnissen ➤ geschützt (z.B. Sonneneinstrahlung, Kälte) ➤ in ausreichender Menge ➤ rechtzeitig ergänzt bzw. erneuert ➤ Aufbewahrungsort ist durch Rettungszeichen deutlich gekennzeichnet 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

2. Verantwortung des Unternehmers (zusätzlich für Arbeitnehmerbetriebe)

			2.1 Mitarbeiterunterweisung Mitarbeiter unterwiesen zu Gesundheitsgefahren (z.B. Gäräume), Unfallverhütung (z.B. Umgang mit Maschinen und Geräten) und Erste Hilfe <ul style="list-style-type: none"> ➤ bei Beginn des Arbeitsverhältnisses ➤ mind. 1x jährlich oder ➤ bei Veränderung des Arbeitsbereichs (Hinweis: gilt auch für mitarbeitende Familienangehörige)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			2.2 Gefährdungsbeurteilung <ul style="list-style-type: none"> ➤ bei über 10 Beschäftigten (einschließlich Teilzeitkräften) dokumentiert 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			2.3 Sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung Betriebe mit auszubildenden Familienangehörigen <ul style="list-style-type: none"> ➤ Anerkennung als Lehrbetrieb liegt vor ➤ medizinische Betreuung bei Minderjährigen nach Jugendarbeitsschutzgesetz wird durchgeführt 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
			Arbeitnehmerbetriebe ➤ sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung der Arbeitsplätze vorhanden ➤ Betriebsleiter nimmt am LUV-Modell teil oder ➤ Fachkraft für Arbeitssicherheit schriftlich bestellt ➤ Betriebsarzt schriftlich bestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			2.4 spezielle sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung von Arbeitnehmern (z.B. bei Umgang mit Gefahrstoffen) ➤ Vorsorgeuntersuchungen durchgeführt ➤ Betriebsarzt über die Arbeitsbedingungen und die tatsächlichen Arbeitsbelastungen informiert (Hinweis: Untersuchung richtet sich nach besonderen Arbeitsverfahren/-bereichen) ➤ Vorsorgedatei vorhanden und aktuell geführt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			2.5 Sicherheitsbeauftragter ➤ in jedem Betrieb ab 20 Beschäftigte bestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			2.6 Erste Hilfe ➤ Ersthelfer nimmt an Fortbildungen teil (alle 3 Jahre)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

3. Elektrische Anlagen und Geräte

			3.1 Herstellung, Errichtung, Änderung und Instandhaltung ➤ elektrische Anlagen und Geräte nach elektrotechnischen Regeln hergestellt (z.B. VDE-Bestimmungen oder europäische Normen) ➤ elektrische Anlagen und Geräte nur von zugelassener Elektrofachkraft (z.B. Elektromeister, Elektrogeselle) nach den elektrotechnischen Regeln installiert ➤ elektrische Anlagen in explosionsgefährdeten Betrieben nach den dafür geltenden elektrotechnischen Regeln errichtet ➤ Nennfehlerstrom der Fehlerstromschutzschalter max. 0,03 A für Steckdosenstromkreise	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			3.2 Nutzungsänderung von Betriebsstätten ➤ elektrische Anlagen nach den elektrotechnischen Regeln an die neue Nutzung angepasst (z.B. spritzwassergeschützte Schalter)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
			<p>3.3 Betrieb</p> <p>elektrische Anlagen und Geräte</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ nach den elektrotechnischen Regeln betrieben (z.B. Sauberhalten von Motorgehäusen) ➤ bestimmungsgemäß verwendet (z.B. kein Überfahren von beweglichen Leitungen und Steckverbindungen mit Fahrzeugen) ➤ zur Bedienung, Überwachung und Wartung (z.B. Hausanschlusskästen, Verteiler, Zählerplätze) frei zugänglich ➤ bei vorhandenen Schäden (z.B. flackernde Leuchtstoffröhren, beschädigte Leitungen, Kabeln, Schalter oder Steckdosen) nicht weiterbetrieben ➤ in der Nähe von brandverursachenden Anlagen und Geräten (z.B. Wärmegeräte) keine brennbaren Stoffe (z.B. Heu, Stroh, Schmierstoffe, Öle) gelagert ➤ Verlängerungsleitungen nur für den vorübergehenden Betrieb verwendet <p>Arbeiten in der Nähe von Freileitungen und Erdleitungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Sicherheitsabstände eingehalten <p>(Hinweis: Mindestabstände bei Arbeiten an Giebeln, Dächern, Bäumen, Gerüstteilen zu unter Spannung stehenden Freileitungen ohne Berührungsschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nennspannung bis 1kV 1 m - Nennspannung über 1kV bis 110 KV 3 m - Nennspannung über 110 kV bis 220 kV 4 m - Nennspannung über 220 kV bis 380 kV 5 m - bei unbekannter Nennspannung 5 m) <p>Unterquerung von Freileitungen mit Arbeitsmaschinen und Fahrzeugen über 4 m Höhe</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Nennspannung und Mindesthöhe vor Unterquerung bekannt (Rückfragen bei Leitungsbetreiber) 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<p>3.4 Prüfungen</p> <p>elektrische Anlagen und Geräte</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ laufend auf äußerlich erkennbare Mängel überprüft ➤ Auslösefunktion von Fehlerstromschutzschaltern mind. 1x monatlich oder nach jedem Gewitter durch Betätigung der Prüftaste überprüft ➤ Begehung durch Elektrofachkraft in bestimmten Zeitabständen durchgeführt ➤ Prüfprotokolle vorhanden 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	

4. Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung

			4.1 Sicherheits- und Gesundheitsschutzzeichen Verbots-, Warn-, Gebots-, Rettungs- und Brandschutzzeichen <ul style="list-style-type: none"> ➤ entsprechend den betrieblich vorhandenen Gefahrenlagen und Erfordernissen vorhanden (z.B. für die Lagerung von Pflanzenschutzmitteln, gefährliche Gase, für Rettungswege oder Notausgänge; für Standorte von Feuermelde- und Feuerlöscheinrichtungen, Gefahrenkennzeichnung an Montagegruben) ➤ dauerhaft angebracht (z.B. Metall- bzw. Kunststoffschild) ➤ gut sichtbar ➤ geschützt (z.B. vor Witterung, Rost) ➤ gewartet und instand gehalten (z.B. Beleuchtung) 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			4.2 Vorübergehende Gefahrensituationen <ul style="list-style-type: none"> ➤ geeignete Leucht- und Schallzeichen (z.B. Warnleuchte) zum Hinweis auf vorübergehende Gefahrensituationen vorhanden ➤ Gefahrenbereiche gesichert (z.B. Absperrung mit Trassierband bei Gefahr durch herabfallende Gegenstände) 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

5. Gefahrstoffe

(Hinweis: Gefahrstoffe sind Stoffe oder Zubereitungen, die sehr giftig, giftig, gesundheitsschädlich, ätzend, reizend, explosionsgefährlich, brandfördernd, hochentzündlich, krebserzeugend, fortpflanzungsgefährdend, erbgutverändernd oder umweltgefährlich sind)

			5.1 Umgang mit Gefahrstoffen <ul style="list-style-type: none"> ➤ Sicherheitskennzeichen auf Behältnissen vorhanden oder ➤ Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung anhand von Begleitinformationen (z.B. Gebrauchsanweisung, Sicherheitsdatenblatt) feststellbar ➤ Betriebsanweisung vorhanden und gut sichtbar angebracht ➤ umwelt- und anwenderfreundliche Mittel (z.B. Bio-Sägekettenöl, lösungsmittelfreie Kleber) bevorzugt verwendet ➤ Begasung mit giftigen und sehr giftigen Stoffen nur mit Genehmigung des zuständigen Landratsamts oder Bürgermeisteramts des Stadtkreises durchgeführt ➤ Arbeitsgeräte unverzüglich nach der Arbeit gereinigt ➤ Reinigungsmittel nach Herstellerangaben verwendet (z.B. Flaschenreinigung) 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
--	--	--	--	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	

6. Ergebnis der Eigenkontrolle Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz:

Eigenkontrolle durchgeführt am:

kurz-/mittel-/langfristig behebbare Mängel:

Impressum

AG Checkliste Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
 Teil 1 - Grundanforderungen - (Gefährdungsbeurteilung) zu GQS_{BW}
 (Gesamtbetriebliche Qualitäts-Sicherung für landwirtschaftliche
 Unternehmen in Baden-Württemberg)

Bearbeitung:

Landesstelle für
 Landwirtschaftliche Marktkunde
 Telefon 07171 / 917-100
www.gqs-bw.de
 und
 Landwirtschaftliche Berufsgenossen-
 schaft Baden-Württemberg
 Telefon 0721 / 8194-0 oder
 0711 / 966-0
www.bw.lsv.de

Herausgeber:

Landesanstalt für Entwicklung der
 Landwirtschaft und der ländlichen Räu-
 me (LEL)
 Oberbettringer Str. 162,
 73525 Schwäbisch Gmünd
www.landwirtschaft-bw.de

Der Inhalt ist mit äußerster Sorgfalt nach aktuellem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Drucklegung erarbeitet, eine Haftung schließen wir jedoch aus.

© LEL Schwäbisch Gmünd 2008. Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung, Weitergabe und Nachdruck (auch auszugsweise) sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Herausgebers erlaubt.